



Kreishandwerkerschaft
Bergisches Land

verstehen | bündeln | handeln



KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

Das Leistungspaket für den Unternehmer

Bäckerinnung
Baugewerksinnung
Dachdeckerinnung
Elektroinnung
Fleischerinnung
Friseurinnung
Innung für Bekleidung/Raumausstattung
Innung für Informationstechnik
Innung für Metalltechnik
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik -
Kraftfahrzeuginnung
Maler- und Lackiererinnung
Tischlerinnung

▶▶ Streitigkeiten drohen ...

Abnahmen werden verweigert, Schlussrechnungen nicht bezahlt. Jetzt wird Hilfe durch einen Rechtsanwalt teuer. **Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!** Auch bei Reklamationen und Streitigkeiten mit Lieferanten und Behörden schalten Sie uns ein.

▶▶ Alles Inklusive

Innungsmitglieder profitieren kostenfrei vom umfassenden Leistungspaket der Kreishandwerkerschaft. Sie bekommen von uns die Unterstützung, die für eine erfolgreiche außergerichtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche erforderlich ist – und das **ohne einen externen Rechtsanwalt zu beauftragen**.

▶▶ Kostenlose Soforthilfe

Als Mitglied stehen Ihnen fünf Fachjuristen zur Verfügung: **schnell, kompetent und kostenlos - am Telefon oder in einem persönlichen Gespräch** in unserem Hause.

▶▶ Bei Anruf: Hilfe

Ihr gutes Recht ist nur einen Anruf entfernt - Mit der Durchwahl direkt zu unseren fünf erfahrenen Fachjuristen.

▶▶ Interessenvertretung

Neben der Interessenvertretung für alle Mitglieder steht die **Wahrnehmung Ihrer persönlichen Belange** im Vordergrund. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Interessen wahrzunehmen.

KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land



DER INNUNGSFACHBETRIEB

DIE UNTERNEHMENSBERATUNG FÜR DEN HANDWERKER IM BERGISCHEN LAND

ARBEITGEBERVERÄNDE FÜR DAS HANDWERK DIE INNUNGEN IM BERGISCHES LAND

▶▶ Die Innung ist - im Gegensatz zur Handwerkskammer - ein **freiwilliger Arbeitgeberverband** für die Betriebe in der Stadt Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen und dem Oberbergischen Kreis.

▶▶ Sie wurde gegründet, um die Interessen der Mitglieder zu vertreten.

▶▶ Betriebe können sich in der Innung **organisieren** und **solidarisieren**, wie z.B. Mieter im Mieterbund und Hilfe abrufen.

▶▶ Mit der Arbeit der Innung wird **kein Geld verdient**. Wie in einem Verein, werden die Kosten durch die Mitgliedsbeiträge auf die Mitglieder umgelegt.

▶▶ Zur Vertretung der Mitglie-

der im Tagesgeschäft stellt die Innung über die Rechtsabteilung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land den Betrieben fünf Juristen zur Seite.

▶▶ Für die **ehrenamtliche** Arbeit des Obermeisters, der Vorstände, des Lehrlingswartes, des Kassenprüfers, etc. erhalten diese kein Geld, sondern nur eine Aufwandsentschädigungen. Auch Ihr Betrieb kann sich in unseren Gremien ehrenamtlich engagieren.

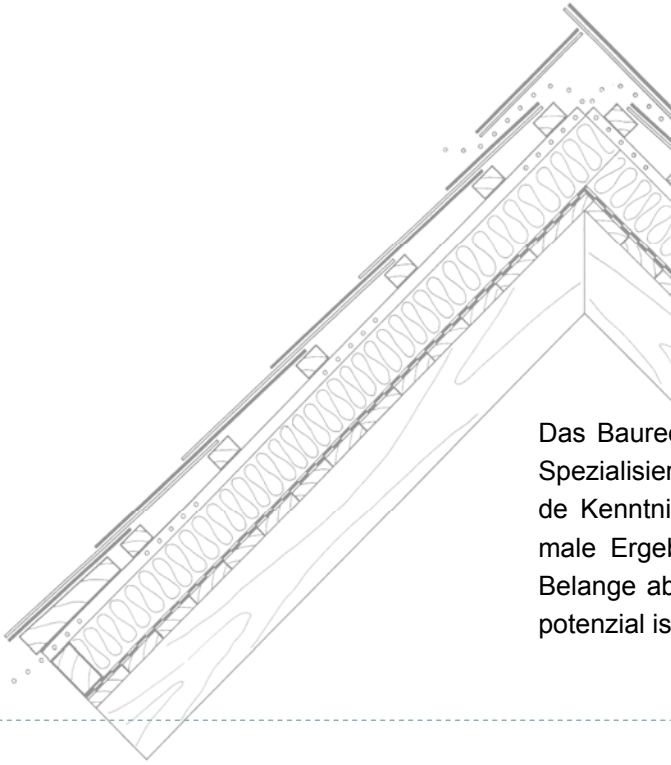
▶▶ Über die Mitgliedschaft in Ihrer Fachinnung können Sie auf das Angebot der angeschlossenen Landes- und Bundesverbände zurückgreifen.

▶▶ Die Verbände führen u.a. die Tarifverhandlungen mit den

Gewerkschaften auf Landesebene.

▶▶ Darüber hinaus arbeiten die Verbände den Betrieben fachtechnisch und betriebswirtschaftlich zu, bietet ein umfassendes Weiterbildungsangebot für die Betriebe an und

▶▶ Als Mitglied unterstützen Sie so eine große Solidargemeinschaft!



Unser Angebot für Innungsmitglieder ...

Das Baurecht betreiben wir auf höchstem Niveau. Durch unsere Spezialisierung auf das Bauvertragsrecht und die fachübergreifende Kenntnis baubetrieblicher Zusammenhänge erzielen wir optimale Ergebnisse für unsere Mitglieder. Die Durchsetzung Ihrer Belange aber auch die vorausschauende Vermeidung von Streitpotenzial ist Ziel unserer Arbeit.

ABWEHR VON SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN

Sie haben unternehmerische Ziele – wir bieten die notwendige juristische und kaufmännische Unterstützung. Mit unserer Hilfe besteht die Möglichkeit

- ▶▶ Streitigkeiten frühzeitig zu klären
- ▶▶ Bauverzögerungen sowie den kostspieligen Gang vor Gericht zu vermeiden.
- ▶▶ Wir beraten nicht nur im Vorfeld eines Prozesses, sondern auch
- ▶▶ bei der Vertragsgestaltung,
- ▶▶ bei Streitigkeiten während des Bauverlaufs,
- ▶▶ regeln die außergerichtliche Einigung und
- ▶▶ übernehmen den kompletten Schriftverkehr mit der Gegenseite
- ▶▶ Weitere Schwerpunkte sind das Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialrecht, samt gerichtlicher Vertretung

Sie werden laufend informiert über

- ▶▶ Änderungen bei Gesetzen und Tarifen
- ▶▶ aktuelle Gerichtsurteile im Baubereich
- ▶▶ Veränderungen bei Richtlinien, Normen und Verordnungen

Niemand kann mehr seine betrieblichen und berufsständischen Anliegen im Alleingang wirksam vertreten. Die handwerklichen Organisationen entlasten die Unternehmer in ihrem betrieblichen Alltag.

Unternehmer erhalten schnell handfeste und zuverlässige Hilfestellungen in Form von Einzelbe-

ratungen, Fachinformationen oder Prozessvertretungen.

Die Verbände engagieren sich als Sprachrohr der Unternehmen. Das heißt: über die Jahre hinweg fundierte, sehr einfluss- und erfolgreiche Lobbyarbeit. Der Auftrag lautet, sich für gute Rahmenbedingungen für die mittelständischen

Betriebe einzusetzen. Dank der Fachkompetenz und eindeutiger Positionen kommt niemand an den Verbänden vorbei. Ihre Repräsentanten sind in der Politik wie in der Wirtschaft gesuchte Gesprächspartner.

- ▶▶ Was ist eine korrekte Fristsetzung bei Nachbesserungen?
- ▶▶ Schlafen am Arbeitsplatz - ein Kündigungsgrund?
- ▶▶ Referenzfotos von meinen Baustellen zur Imagewerbung auf meiner Homepage
- ▶▶ Aufmaßregeln beim BGB-Vertrag mit der Privatkundschaft
- ▶▶ Kündigungsschutzgesetz: Regelmäßig eingesetzte Leiharbeiter erhöhen die Zahl bei der Berechnung der Betriebsgröße
- ▶▶ Korrekte Fristsetzung und wann ist man in Verzug?
- ▶▶ Kündigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund „Facebook“-Veröffentlichung
- ▶▶ Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen bei schon begonnener Arbeit
- ▶▶ Mitarbeiterkündigung per E-Mail?
- ▶▶ Nicht unterschriebener Stundenlohnzettel?
- ▶▶ Das Angebot wird bei der Rechnung überschritten
- ▶▶ Wer haftet für Unfall eines Leiharbeiters?
- ▶▶ Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen
- ▶▶ Fristlose Kündigung wegen Arbeitsverweigerung
- ▶▶ Wenn Bauherr auf eine Bedenkenanmeldung gar nicht oder ausweichend reagiert
- ▶▶ Rückzahlung des Werklohns an den Insolvenzverwalter
- ▶▶ Was ist wichtiger? Die Bedenkenanmeldung oder die Reaktion darauf?
- ▶▶ Illegale Arbeitnehmerüberlassung anstatt Werkunternehmer
- ▶▶ Beschäftigung als Leiharbeiternehmer zählt später zur Betriebszugehörigkeit?
- ▶▶ Verbindlichkeit von Baustellenprotokollen
- ▶▶ Schutz der eigenen Leistung bis zur Fertigstellung?
- ▶▶ Anspruch auf Teilabnahme?
- ▶▶ Besondere (vergütungspflichtige) Leistung
- ▶▶ Terminverschiebung auf Baustellen: Welche Fristen gelten und wer trägt die Mehrkosten
- ▶▶ 10-jährige Gewährleistung bei „versteckten“ Mängeln
- ▶▶ Gewährleistungsfristen für Renovierungs- und Reparaturarbeiten
- ▶▶ Vorteile beim BGB-Vertrag mit der Privatkundschaft
- ▶▶ Mangelbeseitigung auf Kulanz
- ▶▶ Was passiert beim Arbeitsgericht
- ▶▶ Lohnfortzahlung bei Sport und Urlaub
- ▶▶ Arbeitsunfall - Wie geht es weiter?

„Eine frühzeitige Konflikterkennung und die außergerichtliche Einigung im Streitfall dienen der Einhaltung Ihres Kostenbudgets sowie der Termin- und Qualitätsvorgaben. Mit unserer Hilfe erzielen Sie nachhaltige und wirtschaftlich vernünftige Lösungen unter Wahrung der Geschäftsbeziehungen.“

DIE KLÄRUNG BAURECHTLICHER FRAGEN ...

So kommen Sie an Ihr Geld

Man wünscht es keinem, aber auch Sie werden die Erfahrung machen, dass nicht alle Rechnungen bezahlt werden oder aber die Schlussrechnung aus fadenscheinigen Gründen verweigert wird.

Streitfall: Schalten Sie uns ein, bei Auseinandersetzungen mit Kunden, Lieferanten, Behörden und Ämtern. ►► **Wir beraten außergerichtlich in jeder Phase der Bauabwicklung – von der Vertragsanbahnung bis zur Rückgabe der Sicherheiten.**

Außergerichtliche Einigung: Die günstigste und schnellste Alternative, um an Ihr Geld zu kommen. ►► **Wir übernehmen für Sie den Schriftverkehr mit der Gegenseite und versuchen eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen.** Mit uns sparen Sie sich einen eigenen Rechtsanwalt, die Gerichtskosten und idealerweise den Gutachter.

Externer Anwalt: Es wird teuer, denn seine Arbeit lässt sich ein Anwalt gut bezahlen, egal wie erfolgreich er gearbeitet hat. Sie zahlen „nach Gebührenordnung“ oder Stundenhonorar von ca. 200 Euro pro Stunde. ►► **Bei uns sind diese Dienstleistungen durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt!**

Inkasso: Bei offenen unbestrittenen Rechnungen wenden Sie sich an unser Inkasso. Wir treiben Ihr Geld ein! Sie bezahlen ►► **keinen zusätzlichen Jahresbeitrag oder eine Erfolgsprovision**, Kosten entstehen i.d.R. nur für das gerichtliche Mahn- und Vollstreckungsverfahren.

Hilfe: Dass es während eines Bauvorhabens zu Konflikten kommt, lässt sich nie ausschließen – je eher aber die Einbindung unserer Fachjuristen erfolgt, desto schneller lassen sich Konfliktpotenziale erkennen, vermeiden und lösen. ►► **Mitglieder erhalten schnell wirksame Instrumente für zügige sowie nachhaltige Lösungen an die Hand.**

Zweifel bei der Vergabe von Bauprojekten, Unklarheiten bei Ausschreibungen oder Auseinandersetzungen mit Auftraggebern – welcher Unternehmer kennt diese Probleme nicht, die bei einem Auftrag und der anschließenden Ausführung entstehen können. ►► **Wir unterstützen unsere Mitglieder schnell, kompetent und branchenerfahren in deren täglicher Arbeit.** Das Bauvertragsrecht ist ein wesentlicher Pfeiler um Schadensersatzansprüche abzuwehren. Deswegen sind Ihre Ansprechpartner ►► **erfahrene Juristen** im Bauvertragsrecht.

Angebotserstellung / Vertragsprüfung

Verbrauchervertrag mit/ohne Aufmaßregeln, BGB und VOB Vertrag, Präqualifikation, Öffentliche Ausschreibung/Vergaben

Prüf- und Hinweispflichten

Bedenkenanmeldung, Mängelrüge, Baubehinderungsanzeige; Widerrufsrecht und Belehrungspflichten

Nachträge durchzusetzen

Mengenabweichung, geänderte Leistungen, zusätzliche Leistungen, Änderung Bauentwurf, Stundenlohanzeige, Nachtragsangebot, Beauftragung Zusatzarbeiten im Stundenlohn

Fragen zur Bauabnahme

Fertigstellungsmeldung, Abnahmeverlangen, Abnahmeprotokoll, Teil-/Schlussabnahme, Abnahmeaufforderung, Mängelliste, Ablehnung Mängelbeseitigung, Gewährleistung

Abrechnung

Abschlagsrechnung, Mahnung, Vorbehalt Schlusszahlung, Skonto, Kündigung wegen Zahlungsverzugs

Sicherheitsleistungen

Vorleistung, Gewährleistung, Bauhandwerkersicherungsbürgschaft, Rückforderung der Gewährleistungsbürgschaft, Fachunternehmererklärung, Fertigstellungsmittelteilung nach VOB/B



BERATUNG IM VORFELD

Im Vorfeld eines Bauprojekts steht die sorgfältige Vorbereitung im Mittelpunkt. Wir stehen Ihnen für alle Fragestellungen zur Seite. Insbesondere

▶▶ entwerfen, gestalten, prüfen, ändern und erläutern wir alle Verträge rund um den Bau und die Immobilie, wie z. B.

>Bau- und Bauträgerverträge

>Projektsteuerungsverträge

>ARGE-, GU- und Subunternehmerverträge, Bau-Musterverträge

>Allgemeine Geschäftsbedingungen

▶▶ Wir begleiten Sie bei Vertragsverhandlungen und -abschlüssen im Bereich Bau- und Immobilien- sowie gewerblichem Mietrecht

▶▶ Wir beraten Sie im Versicherungsschutz

WÄHREND DES BAUVERLAUFS

Trotz sorgfältiger Vorbereitung im Vorfeld lassen sich nicht alle Probleme während der Durchführung eines Bauvorhabens vermeiden. Deshalb

▶▶ begleiten wir Bauprojekte juristisch und beraten während der Durchführung der Verträge

▶▶ vertreten Sie **außergerichtlich** bei der gesamten Durchführung von Bauvorhaben, wie z. B. zur Durchsetzung und Abwehr

>von Ansprüchen (z. B. Nachträge, Mängelansprüche)

>von Sicherheiten

>Prüfen und Bewerten von Bauablaufstörungen

▶▶ stellen wir Kontakte zu geeigneten Sachverständigen her

▶▶ beraten wir Sie bei der Abnahme und Abrechnung von Bauverträgen

NACH ABSCHLUSS EINES BAUPROJEKTS

Ihr Projekt ist abgeschlossen. Wir setzen uns für Sie **außergerichtlich** ein bei der Durchsetzung und Abwehr

▶▶ von Werklohnforderungen

▶▶ von Ansprüchen aus Bürgschaften und anderen Sicherheiten

▶▶ haftungsrechtlichen Ansprüchen

▶▶ Geltendmachung und Abwehr von Gewährleistungsansprüchen

Ansprechpartner



Assessor

Thomas

Instenberg

02202 - 9359424

instenberg@handwerk-direkt.de



Assessor

Holger

Schmitz

02202 - 935 9422

Schmitz@handwerk-direkt.de



Assessor

Sourish

Bhattacharya

02202 - 935 9423

bhattacharya@handwerk-direkt.de



Geschäftsführer

Nicholas

Kirch

02202 - 935 9421

kirch@handwerk-direkt.de



Haupt-

geschäftsführer

Marcus

Otto

02202 - 935 9410

m.otto@handwerk-direkt.de

Sollten sich in einem bereits bestehenden Vertragsverhältnis **Unstimmigkeiten** ergeben, so stehen wir Ihnen bei der Konfliktlösung gerne zur Seite und beraten Sie umfassend über die bestehenden Möglichkeiten.

Achtung bei zu schnellen Unterschriften! Haftungsfragen bei Verträgen im Vorfeld klären

Wir prüfen und gestalten für Sie Verträge, Ausschreibungsunterlagen und Allgemeine Geschäftsbedingungen. Wir wissen, worauf geachtet werden muss. Wir erfassen und bewerten Risiken und zeigen Ihnen Handlungsmöglichkeiten auf. Bei Fragen zur Haftung, Kündigung, Vertragsdauer, Vertragsstrafe usw. kontaktieren Sie uns.



VERTRAGSMANAGEMENT



Verträge sind gültig ...

Als Unternehmer schließen Sie eine Vielzahl von Verträgen ab. Einmal ist es der Auftrag auf mündlichen Zuruf ohne schriftliche Fixierung, dann ist es das eigene schriftliche Angebot, möglicherweise mit angehängten eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ein anderes Mal sind es die dicken Vertragspakete der Generalunternehmer.

Verträge sind einzuhalten: Mit Ihrer Unterschrift als Unternehmer kommt ein Vertrag zu Stande und Sie **haften** – meist auch mit Ihrem **Privatvermögen**. Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) kann man auch für den Geschäftspartner haften.

Ein Rücktrittsrecht oder Widerruf vom Vertrag ist meist ausgeschlossen. Deswegen brauchen Sie in **Vertragsfragen Sicherheit**.

▶▶ **Bei haftungs- und vertragsrechtlichen Einzelfragen brauchen Sie fachkundigen Rat, den Ihnen unsere Juristen bieten.**

Vertragsprüfung: Sie sollten Ihre Verträge immer von branchenerfahrenen Fachjuristen individuell anpassen und überprüfen lassen.

▶▶ **Wir erledigen das für Sie: schnell und kostenlos.**

Vertragserstellung: Was Ihre Arbeit angeht, ist eigentlich alles gesetzlich geregelt.

▶▶ **Wir sagen Ihnen, wie Sie alles „vertraglich“ festlegen.**

Informationen

Netzwerke und Kontakte

- > Fachverbände
- > Fachgruppen
- > Geschäftskontakte
- > Gesetzesänderungen
- > Gerichtsurteile
- > Tarifänderungen
- > **Richtlinien**
- > **Normen**
- > Gutachter

Betriebsberatung

Ihre Zahlen im Griff

- > Materialeinsatz
- > Personalkosten
- > Verrechnungssatz
- > Bilanz
- > G+V
- > BWA
- > Kennzahlen
- > Betriebsvergleich

Miet- & Immobilienrecht

Unterstützung in Fragen des Mietrechts

- > Gewerbemietvertrag
- > Untervermietung
- > Nebenkosten
- > Miethöhe
- > Reparatur
- > Modernisierung
- > Mietkaution
- > Mietminderung
- > Mängel
- > Kündigung
- > Nachmieterklausel
- > Staffelmiete
- > Konkurrenzschutz

KLÄRUNG DER RECHTSLAGE

Rechtsberatung

Arbeiten Sie eng und vertrauensvoll mit uns zusammen. Die Beauftragung eines externen Rechtsanwaltes ist nur noch dann sinnvoll, wenn Sie Ihren Kunden oder Lieferanten verklagen möchten.

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| > Baurecht | > Wettbewerbsrecht |
| > Mietrecht | > Abmahnungen |
| > Arbeits- und Tarifrecht | > Schwarzarbeit |
| > Verkehrsrecht | > Nachfolgeregelung |
| > Handels- und Gewerberecht | > Markenrecht |
| > Sozialrecht | > Urheberrecht |
| > Verwaltungsrecht | > Datenschutz |

EXTRA

►► Übernahme des **Schriftverkehrs** mit der Gegenseite bzw. dem Anwalt der Gegenseite

MITARBEITER ARBEITS- UND TARIFRECHT

Das komplette Arbeitsrecht und die kostenlose Vertretung
vor den Arbeitsgerichten aus einer Hand

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| > Arbeitsvertrag | > Prozeßvertretung |
| > Vergütung | > Ausbildung |
| > Krankmeldung | > Arbeitsmedizin |
| > Kurzarbeit | > Arbeitssicherheit |
| > Sonderzahlung | > Mindestlohn |
| > Überstunden | > Mutterschutz |
| > Abmahnung | > Pflegezeit |
| > Aufhebungsvertrag | |
| > Kündigung | |

SICHERHEIT SCHAFFEN DURCH VERTRAGLICHE REGELUNGEN

Verträge

Prüfung und Erstellung von Verträgen für unsere Mitglieder

- > Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
- > Arbeitsgemeinschaften (ARGE)
- > Baugerätemietvertrag
- > Bauträgervertrag
- > Beratervertrag
- > Betriebsübergaben
- > BGB und VOB Vertragsvorlagen
- > Bietergemeinschaften
- > Darlehnsvertrag
- > Franchisevertrag
- > Generalunternehmervertrag (GU)
- > Gesellschaftervertrag
- > Handwerker-Kooperationen
- > Kauf- und Pachtvertrag
- > Leasingvertrag
- > Mietvertrag
- > Nachunternehmervertrag
- > Projektsteuerungsvertrag
- > Ratenzahlungsvereinbarung
- > Wartungsvertrag

AUSSERGERICHTLICHE EINIGUNG: KONFLIKTE KLÄREN OHNE RICHTER UND EXTERNEN ANWALT

Auseinandersetzungen

Klärung baurechtlicher Fragen und Baustreitigkeiten mit Kunden, Lieferanten und Behörden

Konfliktlösung

Anstatt langwieriger Gerichtsprozesse Ausarbeitung von außergerichtlichen Vergleichen

Inkasso

So kommen Sie an Ihr Geld: Eintreibung von offenen Forderungen

- > Abwehr von Schadensersatzansprüchen
- > Reklamation
- > Angebotserstellung
- > Bedenkenanmeldung
- > Baubehinderungsanzeige
- > Nachträge durchsetzen
- > Fragen zur Bauabnahme
- > Abrechnungsfragen
- > Abschlagszahlung
- > Mahnung
- > Kündigung wegen Zahlungsverzug
- > Sicherheiten und Bürgschaften
- > Gewährleistungen
- > Fachunternehmererklärung
- > Verjährung
- > Unternehmerpfandrecht

- > Vermeidung von Gerichtsprozessen
- > Schriftverkehr mit der Gegenseite
- > Kostengünstigste Lösung
- > Schnelle und zeitnahe Alternative
- > Gewerks übergreifendes Arbeiten
- > Neutrale Zweitmeinung bei Prozessen

- > Kein Jahresbeitrag
- > Keine Erfolgsprovision
- > Angemeldet beim OLG Köln
- > Bonitätsauskunft
- > Mahnverfahren
- > Zwangsvollstreckung
- > Kontenpfändung
- > Ratenzahlung

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Telefon: 0 22 02/93 59-0, Telefax: 0 22 02/93 59-30
info@handwerk-direkt.de, www.handwerk-direkt.de

MITARBEITER

ARBEITS- UND TARIFFRECHT

... sind ein unerfreuliches Thema. Bei uns finden Sie zuverlässigen Rat, z.B. bei der Beantwortung folgender Fragen:

- ▶▶ Ist der Tarifvertrag allgemeinverbindlich?
- ▶▶ Müssen Sie Weihnachts- / Urlaubsgeld zahlen?
- ▶▶ Wann verfällt der Urlaubsanspruch?
- ▶▶ Wie wird der Urlaub bei Teilzeit berechnet?
- ▶▶ Was gilt, wenn ein Mitarbeiter sich im Urlaub nicht erholen kann, weil er krank geworden ist?
- ▶▶ Sind Zuschläge auch bei Krankheit fällig?
- ▶▶ Wie viele Pausen sind eigentlich genug?
- ▶▶ Wie lange müssen Sie eine Stelle bei Mutterschutz freihalten?
- ▶▶ Wie funktioniert die Elternzeit?
- ▶▶ Besteht ein Anspruch nur vormittags zu arbeiten?
- ▶▶ Ihr Mitarbeiter arbeitet schwarz oder macht sich mit Ihrer Kundendatei selbstständig?
- ▶▶ Wann kann ich Kurzarbeit anordnen?
- ▶▶ Kann ich Lohnsenkungen vornehmen?
- ▶▶ Kann das Weihnachtsgeld gekürzt werden?

Arbeitsvertrag

Eine Regelung im Arbeitsvertrag ist unklar formuliert? Als Arbeitgeber ziehen Sie da möglicherweise den Kürzeren. Musterverträge, die Ihre betrieblichen Gegebenheiten nicht berücksichtigen, sind daher nicht zu gebrauchen.

Sie bekommen von uns Ihre Arbeitsverträge individuell auf die Bedürfnisse zugeschnitten.

Sehen Sie den Arbeitsvertrag als Chance, um Ihre Rechte gegenüber dem Mitarbeiter zu stärken und regeln Sie z.B. mit uns

Probezeit, Überstunden, Nebentätigkeiten, freiwillige Gratifikationen, Verschwiegenheitspflicht, nachträgliches Wettbewerbsverbot, Freistellung und Ausschlussklauseln.

Befristung

Klären Sie, wann befristet werden darf, wie Sie verlängern, wann aus einem befristeten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht und wie Sie dies verhindern.

Beachten Sie, dass ein Befristen des Arbeitsverhältnisses immer der Schriftform bedarf. Ansonsten entsteht automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches nur einvernehmlich bzw. durch eine Kündigung beendet werden kann.

Löhne, Zuschläge, Überstunden

Wer seinem Mitarbeiter jahrelang immer dasselbe Gehalt zahlt, kann später von ihm richtig zur Kasse gebeten werden. Im Laufe der Zeit kann daraus Lohnwucher werden. Das gilt auch, wenn bei Abschluss des Arbeitsvertrags nichts zu beanstanden war, Sie aber durch die Entwicklung des Tariflohns wucherisch geworden

sind. Sie müssen gegebenenfalls nachzahlen.

Der Mitarbeiter hat Anspruch auf eine Vergütung. Wie hoch ist diese in Ihrem Gewerk? Welchen Lohn sollten Sie zahlen?

Niemand ist zur Leistung von Überstunden verpflichtet. Sie müssen sie aber bezahlen, wenn Sie sie angeordnet oder gebilligt haben. Letzteres tun Sie auch dann, wenn Sie von den geleisteten Überstunden Kenntnis erlangen und nichts dagegen unternommen haben.

Mindestlohn und Praktikum

Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer, d. h. nicht nur für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sondern auch für geringfügig Beschäftigte (Minijobber) und kurzfristig Beschäftigte (Saisonkräfte). Darüber hinaus gilt er grundsätzlich auch für Praktikanten. Praktika dienen dem Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen, ohne dass es sich um eine systematische Berufsausbildung handelt. Tritt der Erwerb von Berufserfahrung gegenüber der Verpflichtung zur Arbeitsleistung in den Hintergrund, handelt es sich nicht um ein Praktikum, sondern um ein „Scheinpraktikum“, also ein mit falschem Namen bezeichnetes Arbeitsverhältnis. In diesem Fall ist immer der Mindestlohn maßgeblich.

Ein Diebstahl am Arbeitsplatz

Diebstahl stellt in der Regel einen Grund zur Kündigung dar. Zu klä-

ren ist hierbei, wie Sie sich vom Mitarbeiter trennen. Ein Arbeitsrichter wird zwischen Ihren Interessen und denen des Mitarbeiters abwägen. Dabei sind die Höhe des Schadens, die Betriebszugehörigkeit und ähnliche Umstände zu berücksichtigen. Gehen Sie jetzt an die Sache falsch heran, bleibt das große Risiko, dass Ihre Kündigung scheitert.

Klären Sie mit uns, wie Sie sich von Ihrem Mitarbeiter trennen. Vereinbaren Sie mit unserer Hilfe den schriftlichen Aufhebungsvertrag.

►► ARBEITSGERICHT

Sie bekommen bei uns nicht nur zuverlässigen Rat, sondern auch eine erfahrene Prozessvertretung.

Man muss sich nicht alles gefallen lassen. Müssen Sie sich vor dem Arbeitsgericht streiten, vertreten wir Sie in den Instanzen.

Kosten für die Vertretung entstehen Ihnen als Mitglied in der Regel keine.

Abmahnungen

In der Abmahnung formulieren und rügen Sie ein vorwerfbares Verhalten. Aber es kommt auf den richtigen Inhalt an. Sprechen Sie die Abmahnung fehlerhaft oder unvollständig aus, entfaltet sie keine rechtliche Wirkung. Sprechen Sie wiederholt Abmahnungen aus, ohne zu kündigen, läuft die Abmahnung Gefahr, ihre Warnfunktion zu

verlieren. Dies alles kann in einem Kündigungsschutzprozess negative Folgen für Sie haben, weil sich z.B. herausstellt, dass die Abmahnung arbeitsrechtlich gar keinen Bestand hatte.

Wir geben Ihnen die Formulierungshilfen an die Hand, achten auf den korrekten Inhalt, prüfen die gerichtliche Standhaftigkeit und zeigen, welche Fristen eingehalten werden müssen.

Kündigung

Diese muss schriftlich erfolgen und die Kündigungsfrist eingehalten werden. Ist das Arbeitsverhältnis „unzumutbar“, kann man „fristlos“ kündigen. Der Mitarbeiter kann das Arbeitsgericht einschalten und die Kündigung prüfen lassen. Bei einem solchen Verfahren kann die Wirksamkeit aufgehoben und eine Abfindung festgesetzt werden.

Um eine Kündigungsschutzklage zu vermeiden, nehmen Sie - bevor Sie die Kündigung aussprechen - Kontakt mit uns auf.

Sie möchten fristlos kündigen? Dann sollten Sie sofort zu uns kommen. Wir prüfen die Rechtslage, den Kündigungsgrund und den Kündigungsschutz.

Aufhebungsvertrag

Sie können mit Ihrem Mitarbeiter einvernehmlich das Arbeitsverhältnis durch einen Aufhebungsvertrag beenden. Sie trennen sich schnell und vermindern die Risiken und die Kosten eines Kündigungsschutzprozesses.

Sie erhalten von uns den Aufhebungsvertrag und Hilfe, wie Sie das Gespräch führen sollten. Ist eine

Abfindung fällig und in welcher Höhe?

Freistellung

Wenn die Kündigung ansteht, bedient man sich oft des Instruments der Freistellung. Gründe gibt es viele. Angefangen vom Vertrauensbruch, persönlichen Differenzen zwischen Ihnen und dem Mitarbeiter oder von Problemen mit Kollegen und Kunden.

Welche finanziellen Ansprüche entstehen? Wie Urlaubs- und Überstundenansprüche berücksichtigt?

Welche Möglichkeiten hat der Mitarbeiter, gegen die Freistellung vorzugehen und wie hoch ist das Prozessrisiko?

Arbeitszeugnisse

Offensichtlich schlechte Beurteilungen haben in den Arbeitszeugnissen nichts verloren. Diese müssen „wohlwollend“ formuliert sein. Deshalb darf die unehrliche Kassiererin nicht als solche dargestellt werden. Aber dürfen Sie eine Formulierung zur Ehrlichkeit in einem solchen Fall einfach weglassen?

Bei Fragen zu den Arbeitszeugnissen kommen Sie auf uns zu. Auch hier geben wir Ihnen die entsprechenden Formulierungshilfen an die Hand und prüfen die gerichtliche Standhaftigkeit.



Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59-0
Telefax 0 22 02/93 59-479
info@handwerk-direkt.de
www.handwerk-direkt.de



Bäckerinnung
Baugewerksinnung
Dachdeckerinnung
Elektroinnung
Fleischerinnung
Friseurinnung
Innung für Bekleidung/Raumausstattung
Innung für Informationstechnik
Innung für Metalltechnik
Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Kraftfahrzeuginnung
Maler- und Lackiererinnung
Tischlerinnung

Geschäftsführung 0 22 02/
Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer 93 59 – 410
Nicholas Kirch, Geschäftsführer 93 59 – 421
Susanne Kraft, Assistentin 93 59 – 411

Rechtsberatung
Thomas Instenberg, Assessor 93 59 – 424
Holger Schmitz, Assessor - Inkasso 93 59 – 422
Sourish Bhattacharya, Assessor 93 59 – 423
Eva Kuhl, Sekretariat 93 59 – 425

Ausbildung
Regine Bültmann-Jäger, Assessorin - Leiterin 93 59 – 431
Nicole Sydlo 93 59 – 432
Petra Lübbe 93 59 – 433

Öffentlichkeitsarbeit
Katrin Rehse - Leiterin 93 59 – 451
Isabelle Schiffer 93 59 – 453
Marc Limberg 93 59 – 452

Buchhaltung, AU, Kasse, Berichtshefte
Jennifer Schwöppe 93 59 – 441
Anne Diederichs 93 59 – 442
Jessie De Bree 93 59 – 473

Verwaltung
Petra Cremer 93 59 – 471
Michaela Eser 93 59 – 461
Oliver Klein, Dipl.-Wirtschaftsinformatiker 93 59 – 472

Mit über 2200 freiwillig organisierten Mitgliedern in 13 Fachinnungen sind wir nicht nur einer der größten Arbeitgeberverbände für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen, sondern auch eine der führenden Adressen für das Handwerks-, Bau-, Immobilien- und Arbeitsrecht in unserer Region. Für unsere Mitglieder sind wir der erste Ansprechpartner in allen berufspolitischen, technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.